

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	155	2012
----	-----	-----	------

Der Betrieb

MEOS GmbH

**Otto-Flath-Straße 5
24109 Melsdorf
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 2, 3, 8.1, 22, 23

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Jurke, Felix, geb. am 29.05.1990, IWE

Vertreter

Düwell, Tom, geb. am 23.03.1983, IWS
Sander, Manuel, geb. am 30.03.1982, IWS
Homfeldt, Ole, geb. am 22.09.1990, IWS
Bruhs, Alexander, geb. am 09.08.1994, IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 25.09.2025 bis zum 24.09.2028

ausgestellt am

07.10.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:
VT2

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Manuel Sander.

Herr Jurke führt die Prüfungen durch und bewertet auch. Herr Sander prüft diese gegen und unterzeichnet die Prüfungen ebenfalls.

Für den Lötprozess 912 sind die Werkstoffgruppen D an D und D an B qualifiziert.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 19.09.2024 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/155/2012 in lückenloser Reihenfolge.

786 Kondensatorentladungs-Bolzenschweißen mit Spitzenzündung
912 Flammhartlöten



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)